

Antrag der Fraktion **DIE LINKE**.

Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung in den Jahren 2009 bis 2013 – Nachbewilligung der notwendigen Mittel

Die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung ist ein Schlüsselinstrument der präventiven Politik zur Verbesserung der Lebenssituation von Bremer Jugendlichen. Hier geht es um Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, um Angebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, um geschlechtsspezifische Angebote, um Bildungschancen, um die Partizipation am Gemeinwesen und die soziale Lebensqualität der Stadtteile. Was hier versäumt wird, hat schwere und nachhaltige soziale Folgen, die später kaum wieder aufgefangen werden können und extrem teure Folgen haben.

Das Ressort für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und das Amt für Soziale Dienste haben zum 29. August 2008 den Entwurf für die Fortschreibung des Anpassungskonzeptes für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung in den Jahren 2009 bis 2013 vorgelegt. Der Entwurf wurde unter Beteiligung von Beiräten, Verbänden, des Bremer Jugendrings und der öffentlichen Jugendhilfeträger erarbeitet. In der Mittelzuweisung an die Stadtteile werden dabei zwei wesentliche Setzungen vorgenommen:

1. die besondere Stärkung der Stadtteile mit großer sozialer Benachteiligung;
2. ein Sockelbetrag von 40 000 € für alle Stadtteile, um eine Grundversorgung in allen Stadtteilen zu gewährleisten.

Beide Zielsetzungen sind richtig und zu begrüßen. Sie können jedoch nur verfolgt werden, wenn dafür auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Nach Einschätzung des Ressorts ist dazu allein für 2009 eine Mittelerhöhung um mindestens 700 000 € unabdingbar. Wenn das Anpassungskonzept weiterhin auf der seit 2000 unveränderten Höhe von insgesamt 6 600 000 € eingefroren bleibt, führt dies unweigerlich zu Zusammenbrüchen von Strukturen in den Stadtteilen, d. h. zur Reduzierung von Angeboten, Öffnungszeiten, teilweise auch zur Schließung von Einrichtungen oder zur Kündigung der Verträge durch die freien Träger.

Besonders betroffen werden jene Stadtteile sein, die bei den Sozialindikatoren im mittleren Rang liegen. Ihre Mittelzuweisung wird gegenüber den Vorjahren absinken, da nach Bedienen der oben genannten beiden Ziele weniger Geld zur Verteilung übrig bleibt. Hier sind starke Einschränkungen der Angebote bis hin zur Schließung von Freizeitheimen zu erwarten.

Die Kostensteigerungen seit 2000 betragen nach dem Index des Statistischen Bundesamtes bis heute ca. 15 %. Die Mittel für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung sind also seit 2000 real bereits um 15 % gesunken. Sie werden bei einem weiteren Einfrieren des Haushaltstitels bis 2013 real weiter sinken. Wenn Stadtteile zusätzlich noch von nominalen Mittelabsenkungen betroffen sind, können die im Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz genannten Ziele nicht mehr verwirklicht werden.

Die minimale Mittelanhebung, um Strukturzusammenbrüche und eine drastische Einschränkung von Angeboten zu verhindern, ist eine Erhöhung des Haushaltstitels um 700 000 €. Dieses präventiv wirksame Geld ist gut angelegt: die Kosten, die die nachsorgende Jugendhilfe (Produktgruppe 41.01.03 und 41.01.04) in Anspruch nimmt, liegt um ein Vielfaches höher und ist allein in den ersten sechs Monaten dieses Jahres um über 9 Mio. € stärker gestiegen als im Haushalt veranschlagt.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft begrüßt die Zielsetzungen des Anpassungskonzeptes für die Jahre 2009 bis 2013, allen Stadtteilen eine Grundversorgung zuzusprechen und gleichzeitig die Stadtteile mit besonders kritischen Sozialindikatoren besser auszustatten.
2. Damit sowohl diese Schwerpunkte als auch die generellen Ziele der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung erreicht werden, wird der betreffende Haushaltstitel um 700 000 Euro auf 7 300 000 € angehoben.
3. Eine primärausgabenneutrale Deckung ist über eine Umwidmung der eingestellten, aber nicht benötigten Mittel für die sonstigen Sondervermögen (ca. 17 Mio. € in 2008) möglich. Der Senat wird aufgefordert, unter Verwendung dieser Mittel einen Vorschlag zur Deckung der Nachbewilligung zu unterbreiten.

Sirvan Cakici, Klaus-Rainer Rupp,
Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.